



Datenschutzvereinbarung

Der Verein übermittelt der DSU personenbezogene Daten seiner Mitglieder zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung in dem Vereins- und Mitgliederverwaltungssystem der Geschäftsstelle der DSU. Die Erhebung der Daten erfolgt zum Zwecke der

- Mitgliederverwaltung und Beitragsabrechnung
- Abwicklung zur Haftpflichtversicherung mit der Versicherungsagentur
- Bearbeitung von Bedürfnisbescheinigungen gemäß Waffenrecht
- Wettkampfabwicklung

Das Verfahrensverzeichnis kann vom Datenschutzbeauftragten der DSU zur Einsicht angefordert werden.

Der Verein verpflichtet sich, die übergebenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen dieser Vereinbarung oder besonderer Weisung des Vereins zu verarbeiten oder zu nutzen (§ 11 Abs. 3 BDSG). Die entsprechenden Weisungen des Vereins bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Der Verein trifft für ihren Verantwortungsbereich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten (§ 9 BDSG). Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung werden von der DSU beachtet.

Der Verein setzt für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur solche Mitarbeiter ein, die entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet worden sind.

Subunternehmen zur Erledigung der übertragenen Arbeiten (Datenerfassung, Datenverarbeitung, Mikroverfilmung, Datenträger-Entsorgung usw.) werden von Verein sorgfältig ausgewählt und ebenfalls entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet. Darüber hinaus kontrolliert der Verein das Subunternehmen auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zusätzlichen Vereinbarungen.

Der Verein darf personenbezogene Daten zum Zweck der Ausstellung waffenrechtlicher Bedürfnisbestätigungen an Dritte weitergeben; sie darf personenbezogene Daten sportlicher Natur (Wettkampfergebnisse, Ranglisten, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit) in sportlich üblicher Form öffentlich zugänglich machen und weitergeben.

Das Mitglied hat den Verein unverzüglich zu informieren, wenn er z.B. bei der Prüfung von Ergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

Der Verein erklärt, dass er die Erlaubnis der Mitglieder besitzt, die Mitgliedsdaten an die DSU zur voran beschriebenen Verarbeitung weiter zu geben. Die Mitglieder erklären sich mit dieser Erlaubnis ausdrücklich zur Speicherung und Verarbeitung einverstanden.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)